

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 8

Vorlage Nr.: 10/087/IV/401/2021

Amt:	Bauabteilung	Datum:	17.03.2021/KU
Sachbearbeiter:	Norbert Kuntz	AZ:	IV/KU

Ortsgemeinde Silz

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	21.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle

Sachverhalt:

Die Umsetzung einer barrierefreien Haltestelle in jeder Gemeinde wird rechtlich gefordert.

Die Verpflichtung ergibt sich aus **§ 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz**. Danach ist geregelt, dass die Barrierefreiheit **bis 01.01.2022** zu erreichen ist.

Für den Ausbau solcher Haltestellen wird eine **Landesförderung der zuwendungsfähigen Baukosten bis zu 85 %** in Aussicht gestellt.

In einem ersten Schritt sind die vorhandenen Haltestellen zu dokumentieren, die grundsätzliche Machbarkeit zu prüfen und ein erster Kostenansatz für die weiteren Planungen zu ermitteln. Hierzu soll eine Bedarfsplanung erstellt werden.

Danach wird festgelegt, welche Bushaltestelle umgebaut wird und die **Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 für die Zuschussbeantragung** ausgeschrieben. Die weiteren **Leistungsphasen 5-9** für die Umsetzung der Maßnahmen werden nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides beauftragt.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und
 Enthaltungen, wie im Sachverhalt beschrieben, die Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.